

6. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14. März 2025

Öffentliche Sitzung (Rathaus)

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Simon Ohlemacher (Bauabteilung VG-Aar-Einrich), Herrn Sebastian Martin, Architekt alle Ratsmitglieder sowie Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 07.03.2025 form- und fristgerecht eingeladen ist.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung vom 10.01.2025

Das Protokoll der letzten Ratssitzung wurde jedem Ratsmitglied zugestellt.

Eingangs der Sitzung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung zu erweitern um TOP 3.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung für ein allgemeingültiges Konzept für den angestrebten Wasserrückhalt im Wald

2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen für den Um- und Anbau des Rathauses

Für den Um- und Anbau des Rathauses sollen die entsprechenden Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben werden. Im Rahmen der Sitzung werden von Seiten des beauftragten Architekturbüros Holzblut verschiedene Bemusterungen für Materialien vorgestellt, so dass diese entsprechend in die Ausschreibung der jeweiligen Bauleistungen mit einfließen.

1. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Ausschreibung der **Abbrucharbeiten** und gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zur 15 %- Überschreitung der Kostenschätzung, nach dem Submissionstermin die Auftragsvergabe ohne weitere Beschlussfassung vorzunehmen.

2. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Ausschreibung der **Rohbauarbeiten** und gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zur 15 %- Überschreitung der Kostenschätzung, nach dem Submissionstermin die Auftragsvergabe ohne weitere Beschlussfassung vorzunehmen.

3. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Ausschreibung der **Dachabdichtungsarbeiten** und gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zur 15 %- Überschreitung der Kostenschätzung, nach dem Submissionstermin die Auftragsvergabe ohne weitere Beschlussfassung vorzunehmen

4. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Ausschreibung der **Gerüstarbeiten** und gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zur 15 %- Überschreitung der Kostenschätzung, nach dem Submissionstermin die Auftragsvergabe ohne weitere Beschlussfassung vorzunehmen.

5. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Ausschreibung der **Zimmerer- und Holzbauarbeiten** und gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zur 15 %- Überschreitung der Kostenschätzung, nach dem Submissionstermin die Auftragsvergabe ohne weitere Beschlussfassung vorzunehmen.

6. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Ausschreibung der **Fenster- und Verglasungsarbeiten** und gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zur 15 %- Überschreitung der Kostenschätzung, nach dem Submissionstermin die Auftragsvergabe ohne weitere Beschlussfassung vorzunehmen.

7. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Ausschreibung der **HLS (Heizung, Lüftung, Sanitär)-Arbeiten** (inkl. Planung) und gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zur 15 %- Überschreitung der Kostenschätzung, nach dem Submissionstermin die Auftragsvergabe ohne weitere Beschlussfassung vorzunehmen.

8. Für den Um- und Anbau des Rathauses sollen **Ingenieurleistungen für die Elektroinstallation** vergeben werden. Hierfür wurden vom Architekturbüro Holzblut drei Vergleichsangebote eingeholt. Da die Büros unterschiedliche anrechenbare Kosten zur Angebotserstellung angenommen haben sollen die drei Ingenieurbüros erneut angeschrieben werden. Um einen besseren Vergleich der Angebote gewährleisten zu können sollen alle Ingenieurbüros die gleichen anrechenbaren Kosten (siehe Kostenschätzung) als Grundlage nehmen.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Beauftragung von Planungsleistungen für die Elektroinstallation. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zur 15 %- Überschreitung die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ohne weitere Beschlussfassung vorzunehmen.

3. Beratung und Beschlussfassung für ein allgemeingültiges Konzept für den angestrebten Wasserrückhalt im Wald

Maßnahmen im Rahmen des klimaangepassten Waldmanagements zur Verminderung von Klimastressfolgen im Kommunalwald und für einen möglichen klimatisierten Wald der Zukunft.

I. Wasserrückhalt und Bodenstruktur im Klimawandel verbessern

I. Wasserrückhalt im Wald – konkrete Maßnahmen

1. Erhöhung der „Schwammwirkung“ durch Waldbewirtschaftung

2. Basiserschließung

3. Feinerschließung

4. Technische Bauwerke für den Wasserrückhalt

a. Bau von Sickermulden

b. Bau von Grobschlag-Drainagen bzw. Rigolen

Der Wasserrückhalt ist im Fokus der Waldbesitzenden. Die genannten Maßnahmen sollen im Rahmen des klimaangepassten Waldmanagements in unserem Kommunalwald berücksichtigt und umgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt ein allgemeingültiges Konzept für den angestrebten Wasserrückhalt im Wald

4. Beratung und Beschlussfassung, Annahme von Spenden gem. § 94 Abs., V GemO

Kein Bedarf

5. Bauanträge, Bauvoranfragen ggf. Beratung und Beschlussfassung.

Kein Bedarf

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Hier informiert der Vorsitzende über laufende Angelegenheiten der Ortsgemeinde

7. Verschiedenes

-Verschönerungsverein wird 50 Jahre, Geschenk der Ortsgemeinde geplant (250,- Euro)

-Termin Ortsbegang am 11.04.2025 um 18.00 Uhr (Bordstein, Gehweg, Risse im Teer)

-An der Jugendsammelwoche vom 26.04. bis 05.05.2025 wird in diesem Jahr nicht teilgenommen

-Umweltag findet 2026 statt

-Termin Waldbegang (So. 04.Mai 2025 um 10.00 Uhr, oder 25.05.2025 um 10.00 Uhr)

Termin nächste Ratssitzung: **Freitag, den 11.04.2025 um 19.30 Uhr**

8. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO

Nach einem Zeitungsbericht wurden zum Rathausumbau einige Fragen gestellt und auch beantwortet. Eine Infoveranstaltung zum Thema Umbau/Anbau Rathaus ist geplant

Im nicht öffentlichen Teil

Punkt 9. Grundstücksangelegenheiten

Punkt 10. Personalangelegenheiten

Punkt 11. Verschiedenes

Punkt 12. Vertragsangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Punkt 13.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat.

Top 9

Keine Beratung und Beschlussfassung

TOP 10

Keine Beratung und Beschlussfassung

TOP 11

Keine Beratung und Beschlussfassung

TOP 12

Keine Beratung und Beschlussfassung